

stimmung, wo mindestens drei Viertheile der anwesenden Kammermitglieder sich für oder gegen einen Antrag durch Sizenbleiben oder Erhebung von den Sizen erklären, noch eine besondere Zählung vornehmen wollen, so raubt uns dies unnöthiger Weise sehr viel Zeit. Ich darf wohl annehmen, daß die Kammer damit einverstanden sei, daß in dergleichen Fällen, wo augenscheinlich eine große Mehrzahl der Kammermitglieder sich gegen einen Antrag erhoben hat, der bisherige Modus beibehalten und eine Zählung unterlassen werde. Wir haben denselben Modus auch bei Unterstüzungen von Anträgen bisher befolgt, es wird dann ausgesprochen: „hinreichend unterstüzt“, eine Zählung findet nicht statt.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich werde, wenn die Frage zweifelhaft erscheint oder ins Zweifelhafte gezogen wird, mir vorbehalten, einen besondern Antrag im Interesse der Rechte der Kammer einzubringen, und zwar gelegentlich der Berathung der neuen Landtagsordnung, und mich jezt damit zufrieden stellen.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Nach meiner Ansicht kann das Protokoll nie etwas Anderes sein und nichts Anderes enthalten, als einen vollkommenen und kurzen Ausdruck Dessen, was vorgegangen ist, und ich muß bestätigen, daß die Abstimmung ganz in der Weise erfolgt ist, wie das Protokoll besagt. Fühlt sich ein Abgeordneter beeinträchtigt durch die Art und Weise der Fragstellung oder durch die Art und Weise der Angabe der Abstimmung, so steht's ihm stets frei, auf namentliche Abstimmung anzutragen, oder auch nur auf Zählung der Stimmen. Auf diese Weise ist Dem ganz begegnet, was der Abg. Reiche-Eisenstuck zu beabsichtigen scheint.

Präsident Dr. Haase: Da ein besonderer Antrag deshalb angekündigt worden ist, so frage ich die Kammer, ob sie diesen Gegenstand vor der Hand für erledigt halte? — Einstimmig Ja.

Hat sonst noch Jemand in Bezug auf das Protokoll eine Bemerkung zu machen? — Wenn nicht, so ersuche ich die Abgg. v. Polenz und Eisenstuck aus Chemnitz, das Protokoll mit mir zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Wir können nun übergehen zu dem Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 106.) Schriftlicher Bericht der vierten Deputation über eine Petition der Weberinnung zu Chemnitz und 25 anderer Weberinnungen aus verschiedenen Städten des Landes um Aufhebung des Hausstrhandels der Laufischer und Sebnitzer Weber. (Nr. 54 der Registrande.)

Präsident Dr. Haase: Der Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 107.) Herr Abg. Hörner überreicht eine Petition des Herrn Abg. Käferstein zu Zerisau, vom 27. Januar d. J., mit beigelegten 75 gedruckten Exemplaren derselben, nebst einer Anschließpetition der Gemeinden Gesau,

Schönbörnchen, Zerisau und Sipprandis, um Beschleunigung der Beschlußnahme über den vorgelegten, die Fortführung der Chemnitz-Riesaer Staatseisenbahn über Glauchau, einerseits nach Gößnitz und andererseits nach Zwickau, betreffenden Plan.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition der zweiten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 108.) Herr Abg. v. Abendroth bittet um Urlaub für den 13. und 14. d. M.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

(Nr. 109.) Antrag des Herrn Abg. Niedel, vom 10. Febr. d. J. auf Zurücknahme des Kammerbeschlusses vom 9. December 1850, den Verlust der Wählbarkeit der damaligen renitenten Abgeordneten betr.

Präsident Dr. Haase: Abg. Niedel hat das Wort.

Abg. Niedel: Nur wenige Worte will ich mir zur Motivirung meines Antrags erlauben. Schon damals, als der Beschluß vom 9. December 1850, den ich zu beseitigen wünsche, gefaßt wurde, habe ich mich entschieden dagegen erklärt, indem ich diese Maßregel gegen Männer, welche nach ihrer Ueberzeugung handelten und ihr Mandat infolge der Zeitverhältnisse für erloschen erachteten, für zu streng hielt. Es ist dies auch heute noch der Fall, es schien dies auch damals bei mehreren Mitgliedern der Kammer der Fall zu sein, indem früher bloß beschlossen war, diese Stellen als erledigt zu betrachten und durch Neuwahl zu ergänzen. Allein, es wurde damals die Befürchtung rege, es könnte sich der Fall wiederholen, es könnten jene Männer wieder gewählt werden, wenn der Verlust der Wählbarkeit nicht direct von der Kammer ausgesprochen würde, sie könnten sich dann wieder weigern und die Kammer würde nie vollzählig werden. Ich theilte damals diese Befürchtung schon nicht; jezt aber greift dieselbe ganz und gar nicht mehr Platz, es sind inzwischen auch Verhältnisse eingetreten, nach welchen jene Männer selbst vielleicht eine andere Ueberzeugung gewonnen haben. Infolge alles Dessen habe ich mich bewogen gefunden, den Antrag einzubringen in der Hoffnung, daß die geehrte Kammer darauf eingehen wird und in dem Vertrauen, daß im Fall eines günstigen Beschlusses die Staatsregierung weitere Hindernisse nicht entgegenstellen werde.

Präsident Dr. Haase: Die Eingabe ist eine ständische, würde demnach der dritten Deputation zu überweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden, sie an die dritte Deputation abzugeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 110.) Herr Geh. Regierungsrath Amtshauptmann Dr. Braun zu Plauen übersendet mittelst Schreibens vom 10. d. M. in Bezug auf seine Wahlablehnung ein Attest der Königlichen Kreisdirection zu Zwickau.

Präsident Dr. Haase: Es wird darüber nächstens ein Directorialvortrag gehalten werden.